



**Begründung:**

Siehe beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2007

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Derzeit leben in Emden 1.353 Kinder und Jugendliche von 5 – 15 Jahren in Haushalten von ALG-II-Empfängern. Weitere 1.376 Kinder und Jugendliche leben in vergleichbaren Einkommensverhältnissen („HLU“).

Durch den Antrag soll diesen bedürftigen Kindern und Jugendlichen an Emdener Schulen ein Mittagessen zu einem Preis von 1 € zur Verfügung gestellt werden. Die darüber hinaus gehenden Kosten sollen im städtischen Haushalt bereitgestellt werden. Der Antrag wird u.a. mit den für die einzelnen Mahlzeiten vorgesehenen niedrigen Kostensätze im Rahmen der Regelsätze nach dem SGB II begründet. Durch diesen Antrag wird eine zusätzliche freiwillige Leistung der Kommune eingefordert. In der Begründung wird auf die Praxis anderer Schulträger und Bundesländer verwiesen, die tlw. eine Mischfinanzierung aus Landes- und Kommunalmitteln enthalten.

Eine Versorgung der Schüler/innen mit einem warmen Mittagessen wäre aus vielen, im Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss bereits erläuterten, Gesichtspunkten zu begrüßen.

Da eine Ausgabe von Mittagessen z.Zt. lediglich an den Emdener Ganztagschulen durchgeführt bzw. geplant wird, wären von dem Antrag in absehbarer Zeit ein Teil der o.g. 2.729 Schülerinnen und Schüler betroffen, die eine Ganztagschule besuchen. Die Preise für das Mittagessen belaufen sich derzeit zwischen 1,00 € (Förderschule Pestalozzischule) über 1,70 € (GS Grüner Weg) und 2,50 bzw. 3,00 € (JAG). Somit wäre z.Zt. kein Zuschuss an die Schüler/innen der Pestalozzischule und städtische Zuschüsse zwischen 0,70 € und 2,00 € pro Tag und Schüler/in der weiteren Ganztagschulen zu zahlen. Die evtl. zuschussberechtigten Schülerzahlen verteilen sich wie folgt auf die jetzigen Ganztagschulen:

a) GS Grüner Weg	= 106 Schüler/innen * 0,70 €	=	74,20 €
b) HS Barenburgschule	= 95 Schüler/innen * 1,75 €	=	166,25 €
c) HRS Osterburgschule	= 114 Schüler/innen * 1,75 €	=	199,50 €
d) Pestalozzischule	= 91 Schüler/innen * 0,00 €	=	0,00 €
e) GaT	= 56 Schüler/innen * 1,75 €	=	98,00 €
f) JAG	= 27 Schüler/innen * 1,75 €	=	47,25 €

Täglicher Zuschuss gesamt:	585,20 €
Wöchentlicher Zuschuss gesamt:	2.340,80 €
Jährlicher Zuschuss gesamt: (39 Schulwochen)	<b>91.291,20 €</b>

Der errechnete Betrag setzt jedoch voraus, dass alle betroffenen Schüler/innen an 4 Schultagen in der Woche das Mittagessen in der Schule einnehmen und in den Schulen entsprechende Mensen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind zur Abwicklung des Abrechnungsverfahrens zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich.

Der Bedarf für die Essensversorgung ist in den Regelsätzen des SGB II grundsätzlich enthalten. Eine etwaige notwendige Erhöhung dieser Sätze bedarf einer bundesgesetzlichen Regelung und ist nicht Gegenstand kommunalpolitischer Entscheidungen. Die Stadt Emden ist nicht in der Lage, vermeintlich zu niedrige Versorgungsleistungen auszugleichen. Diese finanziellen Mittel stehen im Haushalt der Stadt Emden nicht zur Verfügung.

Eine Hilfestellung zur Beantragung freiwilliger sozialer Leistungen könnte ein Familienpass (z.B.

Stadt Osnabrück) darstellen. Dieser sollte gemeinsam von den Fachbereichen 500 und 600 entwickelt werden.